

W-01-564 Recht auf Wohnen

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen

Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 563 bis 565 einfügen:

Fortbildungen für Makler*innen und Notar*innen und auf die Zusammenarbeit mit den Kammern und Berufsverbänden. Auch die Bauaufsichten sollen bei unklaren Eigentumsverhältnissen verpflichtet werden, vor Erteilung einer Baugenehmigung Auskunft über die wirtschaftlich berechtigten Eigentümer zu verlangen. Außerdem sollen künftig bei jedem Immobilienkauf die Finanzbehörden informiert werden, auch wenn die Käufer*innen nicht in Deutschland steuerpflichtig sind. In

Begründung

mündlich